



N a c h r i c h t.

Mit diesem zweiten teile erscheint iezo die fortsetzung der schon im jare 1763. in druck gekommenen samlung werkwürdiger rechts- händel 2c. und wil man, wegen ihrer absicht, auf den im ersten teile bereits sich befindenden umständlichen vorbericht sich ledig beziehen, iezo aber nur dieses wenige noch hinzufügen, wie das daselbst unter andern beschehene versprechen, verschiedene teils in den anmerkungen über die Reformation angezogene aber nicht genugsam ausgeführte, teils auch darin nicht vorgekommene sonst merkwürdige rechts- und andere materien, ob sie gleich in keinem besondern rechtstreite sind entschieden worden, dieser samlung miteinzuverleiben, in diesem zweiten teile mit etlichen abhandlungen befolget worden ist, welches nicht nur den lesern überhaupt, sondern auch den liebhabern deutscher rechte besonders, verhoffentlich, nicht unangenehm sein und auch in folgenden teilen damit fortgefaren werden wird. Sonst sind auch auf der 390. seite etliche ausgelassene wörter hier zu ergänzen, wann es im §. 2. zeil 2. heiset wegen der, so müssen folgende worte eingeschaltet werden, darinnen unter andern beschehenen auflage, daß der überschus entweder u. s. w.